

Eidgenössisches Departement für
Finanzen EFD

Per E-Mail an: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 29.5.2019 - ARH

Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes und der Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen

Sehr geehrte Damen und Herren

hotelleriesuisse dankt Ihnen für die Möglichkeit im Rahmen der laufenden Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes und der Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen Stellung zu nehmen. Gerne unterbreiten wir Ihnen im Folgenden unsere Position.

1. Vorbemerkung

hotelleriesuisse ist das Kompetenzzentrum für die Schweizer Beherbergungsbranche und vertritt als Unternehmerverband die Interessen der innovativen und nachhaltigen Beherbergungsbetriebe der Schweiz. Seit 1882 steht hotelleriesuisse gemeinsam mit seinen rund 3'000 Mitgliedern, davon über 2'000 Hotelbetriebe, für eine qualitätsbewusste und vorausschauende Schweizer Beherbergungswirtschaft. Allein die klassische Hotellerie, als standortgebundene Exportbranche und Rückgrat des Tourismus, erwirtschaftet einen jährlichen Umsatz von über 7,5 Mrd. Franken und beschäftigt knapp 80'000 Mitarbeitende. Gemäss Satellitenkonto 2017 erzielt der Tourismus mit einer Nachfrage von 44 Mrd. Franken eine direkte Bruttowertschöpfung von über 18 Mrd. Franken – was einem Anteil von 2,9 Prozent an der gesamtwirtschaftlichen direkten Bruttowertschöpfung der Schweiz entspricht. Der Tourismus gehört zudem zu den fünf wichtigsten Exportbranchen der Schweiz. Die Mitgliederbetriebe von hotelleriesuisse verfügen über zwei Drittel des diesbezüglichen Schweizer Bettenangebotes und generieren damit rund drei Viertel der entsprechenden Logiernächte. Als Dachverband von 13 regionalen Verbänden ist hotelleriesuisse in allen Landesteilen und Sprachregionen präsent und beschäftigt rund 100 Mitarbeitende.

2. Allgemeine Anmerkungen zur Vernehmlassungsvorlage

hotelleriesuisse lehnt es ausdrücklich ab, dass bestehende Ausnahmeregelungen für gemeinnützige Stiftungen im Bereich des automatischen Informationsaustausches (AIA) aufgehoben werden sollen. hotelleriesuisse ist davon direkt betroffen, da die Hotelfachschule Thun in der Rechtsform einer gemeinnützigen Stiftung betrieben wird und das École hôtelière de Lausanne (EHL) von einer Stiftung getragen wird. Beide haben zudem internationale Verflechtungen durch internationale Partner. hotelleriesuisse ist in beiden Stiftungsräten vertreten.

Durch die Abschaffung der Ausnahmebestimmungen können gemeinnützige Stiftungen unter Umständen selbst meldepflichtige Finanzinstitute werden. Die daraus folgenden Aufwendungen für die Meldepflicht müssten mangels eigener personeller Ressourcen teuer extern eingekauft werden. Das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) rechnet mit einmaligen Einführungskosten von 5'000 bis 11'000 Franken sowie jährlich wiederkehrenden Zusatzkosten für die Erfüllung der Meldepflichten.

Die Einbindung von gemeinnützigen Stiftungen schweizerischen Rechts in den AIA ist unnötig, da diesen kein Steuerhinterziehungsrisiko innewohnt. Dies entspricht offenbar auch der Ansicht des Bundesrats, der vor diesem Hintergrund die nunmehr in Frage stehenden Ausnahmebestimmungen geschaffen hat. Der Druck seitens der OECD dürfte auf fehlendem Verständnis für das hiesige Konzept der gemeinnützigen Stiftung beruhen. Zudem unterliegen die Stiftungen bisher einer bereits umfangreichen Aufsicht. Die Gelder dürfen nur zwingend im Sinne des Stiftungszwecks verwendet werden. Die Implementierung des AIA im Gemeinnützigkeitssektor wird zu einem unnötigen Mittelabfluss führen, ohne dass damit ein Mehrwert verbunden wäre. hotelleriesuisse lehnt diese neuen Bestimmungen daher ausdrücklich ab und plädiert für eine Beibehaltung der Ausnahmeregelung für gemeinnützige Stiftungen.

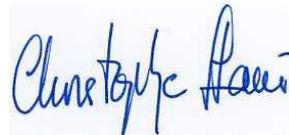
Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Position und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

hotelleriesuisse



Claude Meier
Direktor



Christophe Hans
Leiter Wirtschaftspolitik